

SG_GERICHTE V-2017/195 vom 10. Dezember 2018

SG Gerichte, 2018-12-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_V-2017_195

FR: SG_GERICHTE V-2017/195 du 10 décembre 2018

IT: SG_GERICHTE V-2017/195 del 10 dicembre 2018

Regeste

Art. 363 Abs. 2 Ziff. 4 i.V.m. Art. 368 ZGB (SR 210). Validierung Vorsorgeauftrag. Es bestehen Zweifel, ob der Beschwerdeführer als Vorsorgebeauftragter seiner Mutter stets ausschliesslich in ihrem Interesse gehandelt hat. Damit ist die Anordnung von Weisungen hinsichtlich der Mandatsführung gerechtfertigt. Eine Gefahr muss sich nicht erst konkretisieren, bevor die Erwachsenenschutzbehörde tätig werden kann (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung V, 10. Dezember 2018, V-2017/195).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 10.12.2018 V-2017/195 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 10.12.2018 V-2017/195 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 10.12.2018 V-2017/195

Art. 363 Abs. 2 Ziff. 4 i.V.m. Art. 368 ZGB (SR 210). Validierung Vorsorgeauftrag. Es bestehen Zweifel, ob der Beschwerdeführer als Vorsorgebeauftragter seiner Mutter stets ausschliesslich in ihrem Interesse gehandelt hat. Damit ist die Anordnung von Weisungen hinsichtlich der Mandatsführung gerechtfertigt. Eine Gefahr muss sich nicht erst konkretisieren, bevor die Erwachsenenschutzbehörde tätig werden kann (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung V, 10. Dezember 2018, V-2017/195).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Kindes- und Erwachsenenschutz

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.